



Netzwerke für Kinderschutz
SACHSEN

Leipzig

Aktueller Stand des Kinderschutzes in Deutschland, Sachsen und Ergebnispräsentation aus dem Leipziger Netzwerk für Kinderschutz

**Fachtag „Das Kind im Netz“ des Leipziger Netzwerk für
Kinderschutz am 12. August 2009**

Stadt Leipzig, Jugendamt, Dr. Siegfried Haller

Netzwerkfachtag „Das Kind im Netz“



Vortragsübersicht



- 1. Zentrale Fragestellungen**
- 2. Aktuelle Lage in Deutschland**
- 3. 13. Kinder- und Jugendbericht zum Thema „Gesundheit“**
- 4. Kinderschutz in Sachsen**
- 5. Arbeitsstand des Leipziger Netzwerkes für Kinderschutz**
- 6. Ausblick – nächste Schritte**

Zentrale Aussage und Fragestellungen

- **Netzwerke für Kinderschutz haben kommunal spezifische Strukturen aufgebaut und erste Ergebnisse werden sichtbar!**
- **Wie kann die entstandene interdisziplinäre Arbeit der Netzwerke für Kinderschutz weiter ausgebaut und kontinuierlich fortgeführt werden?**
- **Welche gesetzlichen und finanziellen Regelungen bedürfen einer Thematisierung und Klärung auf Landes- und/oder Bundesebene?**

Aktuelle Lage in Deutschland – das Kinderschutzgesetz



- Grund des Gesetzesentwurf war die Intention eines verbesserten Kinderschutz um spektakuläre Kindstötungen und Fällen von Gewalt gegen Kinder durch die eigenen Eltern entgegen zu wirken
- Inhalte waren:
 - Lockerung der Schweigepflicht bei Ärzten bei Kindesmisshandlungen
 - Datenaustausch bei gefährdeten Familien bei Umzügen zwischen den Jugendämtern
- Entwurf für Kinderschutzgesetz ist im Juni gescheitert
- Fachliche Bedenken von verschiedenen Seiten:
 - Verstärkte Pflicht der Jugendämter zu Hausbesuchen
- Neues Gesetz zum Schutz der Kinder gegen Gewalt in den Familien für Beginn der nächsten Legislaturperiode geplant

Aktuelle Ergebnisse des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen



- Definition des Begriffs „Frühe Hilfen“ durch das Nationale Zentrum Frühe Hilfen

„Frühe Hilfen sind ... präventiv ausgerichtete Unterstützungs- und Hilfeangebote für Eltern ab Beginn einer Schwangerschaft bis etwa zum Ende des 3 Lebensjahrs eines Kindes. Sie richten sich vorwiegend an Familien in belasteten Lebenslagen mit geringen Bewältigungsressourcen.“
- Ergebnisbericht zum Projekt „Bundesweite Bestandsaufnahme zu Kooperationsformen im Bereich Frühe Hilfen“ liegt vor
 - Themenschwerpunkte der Befragung:
 - Begriffsverständnis und Aktivitäten im Bereich Früher Hilfen
 - Kooperationen der Jugend- und Gesundheitsämter
 - Netzwerkarbeit der Jugend- und Gesundheitsämter

Aktuelle Ergebnisse des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen



- Steuerungsverantwortung liegt nach Einschätzung
 - der Jugendämter zu 79,6% überwiegend beim JA und
 - der Gesundheitsämter zu 60,1% überwiegend beim JA
- Umsetzung einzelner Maßnahmen im Bereich Frühe Hilfen
 - Bedarfsanalyse bzw. Analyse vorhandener Angebote zu Frühen Hilfen (JA 47,6% / GA 38,2%)
 - Einrichtung einer Koordinierungsstelle zu Frühen Hilfen (JA 40,4% / GA 43,4%)
 - Bereitstellung zusätzlicher, niedrigschwelliger Hilfeangebote (JA 55,6% / GA 56,7%)
 - Initiierung / Förderung von Fort- und Weiterbildungsangeboten bei der fachübergreifenden Kooperation (JA 40,3% / GA 53,3%)
 - Intensivierung der Zusammenarbeit von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe (JA 67,9% / GA 81,9%)
 - Aufbau und Begleitung eines interdisziplinären Netzwerks „Frühe Hilfen / Kinderschutz“ (JA 54,4% / GA 57,5%)

Netzwerkfachtage „Das Kind im Netz“

Aktuelle Ergebnisse des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen



- Kooperationsstrukturen im Bereich Früher Hilfen
 - Gesundheitsämter benennen Jugendamt als wichtigsten Kooperationspartner
 - JA/GA betonen gleichermaßen Zusammenarbeit mit bestimmten Einrichtungen aus dem Gesundheitssystem (Kinder-/Geburtskliniken, niedergelassene Ärzte)
 - besonders gute Zusammenarbeit der Jugendämter mit Trägern von SPFH, Familienberatungsstellen, Kinderschutzzentren, Polizei
- Netzwerkarbeit im Bereich Frühe Hilfen/wahrgenommene Auswirkungen der Netzwerkarbeit
 - deutliche Verbesserung im Bereich der Kommunikation (81%)
 - Kenntnis über Angebote anderer Institutionen (89%)
 - sowie über deren Aufgaben, Kompetenzen und Zugangswege (86%)
 - verbesserte Zusammenarbeit im Einzelfall (78%) und fallübergreifend (73%)
 - verbesserte Möglichkeit, zeitnah bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu reagieren (65%)
 - weniger profitieren die Inanspruchnahmen von Hilfen durch Familien (45%)

13. Kinder- und Jugendbericht

Berichtsauftrag (Kurzform)

Rechtsgrundlage:

§ 84 SGB VIII

Aufgabe:

- **Aufarbeitung des Spektrums der Leistungen und Bestrebungen von gesundheitsbezogener Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe**
- **Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung in den Bereichen:**
 - **allgemein ausgerichtete Angebote (z.B. Kindertagesbetreuung)**
 - **Hilfen zur Erziehung**
 - **Integration von und Arbeit mit jungen Menschen mit Behinderungen**

Altersrange der Betrachtung:

vorgeburtlich bis 27 Jahre

13. Kinder- und Jugendbericht

Ziele des Berichtes

Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe
im Sinne gesundheitsbezogener Prävention
und Gesundheitsförderung

- Verbesserung des sozialen, psychischen und physischen Wohlbefindens von Kindern und Jugendlichen, v.a. in sozial und gesundheitlich benachteiligten Lebenslagen
- bestmögliche Förderung ihrer Gesundheit (vgl. UN-KRK) – v.a. bezüglich „neuer Morbidität“ (verhaltens- und verhältnisbedingte Beeinträchtigungen)
- effiziente Verzahnung der KJH mit Schule, Gesundheitssystem, Behindertenhilfe etc.

13. Kinder- und Jugendbericht

Grobgliederung

- Vorwort
- Zusammenfassung
- Einleitung
- Teil A: Ausgangspunkte: Gesellschaftliche Bedingungen des Aufwachsens und konzeptionelle Grundlagen des Berichts
- Teil B: Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland
- Teil C: Strukturen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, der Gesundheitsversorgung und der Eingliederungshilfe/Rehabilitation
- Teil D: Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Gesundheitsförderung und gesundheitsbezogenen Prävention
- Teil E: Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen: Empfehlungen an die Fachpraxis der Kinder- und Jugendhilfe und die Politik

13. Kinder- und Jugendbericht

Berücksichtigung junger Menschen mit Behinderung

Entscheidung der Kommission:

- Die Lebenslage dieser Kinder und Jugendlichen als **Querschnittsthema im Bericht** immer wieder aufzugreifen und dabei von ihrer eigenen – und nicht von einer Institutionen-Perspektive auszugehen.
- Denn **Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind in erster Linie Kinder und Jugendliche mit Bedürfnissen (und Problemen), wie sie jedes Kind entwickelt.**

13. Kinder- und Jugendbericht

Kooperationsmöglichkeiten von Jugendhilfe, Gesundheitssystem und Behindertenhilfe

Um Kooperation zu ermöglichen und zu verbessern, muss berücksichtigt werden, dass sich einander fremde Systeme begegnen,

- die teilweise **Feindbilder** voneinander oder **überzogene Erwartungen** aneinander haben,
- einen je **eigenen Denkstil und Sprachcode** pflegen,
- die eigenen **Handlungslogiken** folgen,
- die unterschiedlichen **Gesetzen** unterliegen
- und völlig verschieden **finanziert** werden

Die aber über **anschlussfähige, an Ressourcen und Selbstbestimmung orientierte Konzepte** verfügen!!

13. Kinder- und Jugendbericht

Empfehlungen

1. Zwölf fachpolitische Leitlinien
2. Empfehlungen /Herausforderungen in Bezug auf:
 - Fachpraxis der Kinder- und Jugendhilfe
 - Arbeitsfeldübergreifende Herausforderungen
 - Herausforderungen an die Politik auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene
3. Fünf Gesundheitsziele und überprüfbare Fortschritte

13. Kinder- und Jugendbericht

Zwölf fachpolitische Leitlinien

- Stärkung der Lebenssouveränität
- Gesellschaftsbezug
- Lebenswelt- und Kontextbezug
- Förderung positiver Entwicklungsbedingungen
- Befähigungsgerechtigkeit
- Bildungsgerechtigkeit
- Inklusion
- Achtsamer Körperbezug, kommunikativer Weltbezug, reflexiver Bezug
- Lebensverlaufsperspektive
- Interprofessionelle Vernetzung
- Von einer Anbieter- zu einer Akteursperspektive
- Gesundheitsförderung und Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Netzwerkfachtage „Das Kind im Netz“

13. Kinder- und Jugendbericht

Herausforderungen an die KJH (V)

- Auf kommunaler Ebene sollten **inklusive Prozesse** etabliert werden, die die Heranwachsenden mit Behinderung mit ihren jeweiligen Möglichkeit der Lebensführung in den Focus rücken (**Behinderten-Mainstreaming**).
- Dazu ist ein **Paradigmenwechsel** in der Entwicklung von Angeboten notwendig: Weg von der Fürsorge für Behinderte, hin zur Wahrnehmung der Rechte von Menschen mit Behinderung.

13. Kinder- und Jugendbericht

Übergreifende Herausforderungen

- **Netzwerkbildung**
- **Kommunale Strategien der Inklusion, die keine Aussonderung akzeptieren**
- **Armutsbekämpfung**
- **Kooperative Gesundheitsberichterstattung/Monitoring**

13. Kinder- und Jugendbericht

Herausforderungen an die Politik (Auswahl)

- Verringerung ungleicher Gesundheitschancen als vorrangiges nationales Gesundheitsziel
- Unterstützung von Netzwerk-Bildung und Kooperation
- Gesetzesfolgenabschätzung und Prüfaufträge

13. Kinder- und Jugendbericht

Fünf Prüfkriterien (I)

1. Systematische und frühe Förderung der Entwicklung von Kindern und Reduktion der Fälle von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung in den nächsten fünf Jahren.
2. Überprüfung der Reduktion der Fälle auf der Basis des einzurichtenden bundesweiten Monitorings Kindeswohlgefährdung.

Der Kinderschutz in Sachsen

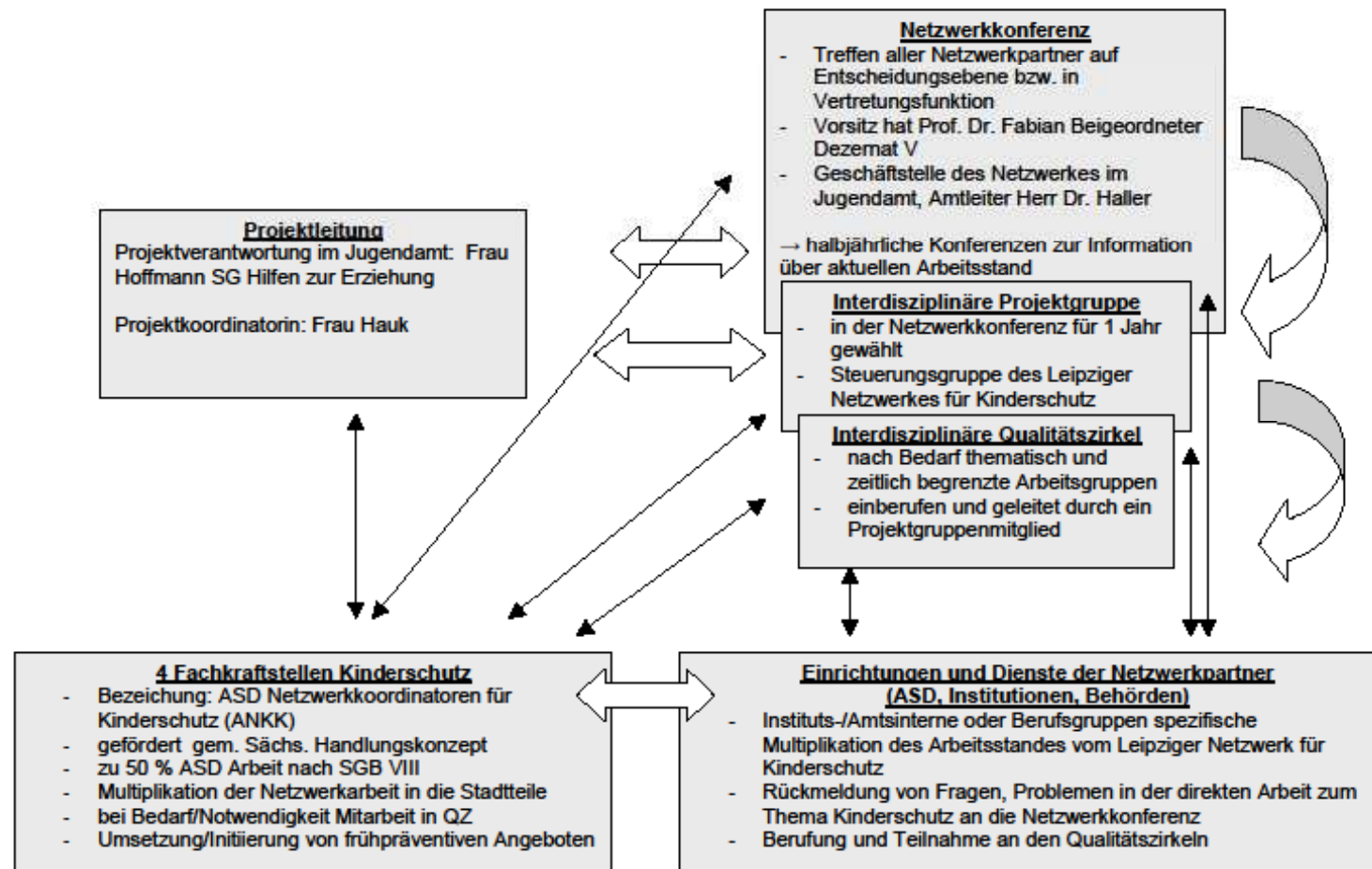
- Gesetz zur Förderung der Teilnahme von Kindern an Früherkennungsuntersuchungen zum 19.06.2009 verabschiedet
 - alle Kinder mit Wohnsitz im Freistaat Sachsen sollen an den bis zum Alter von vier Jahren vorgesehenen Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen
 - *„Die Träger der Jugendhilfen wirken (...) auf eine enge Zusammenarbeit mit allen in Betracht kommenden Einrichtungen und Diensten außerhalb der Jugendhilfe, insbesondere des Gesundheitswesens, hin.“*
 - Unterstützung der Bildung von lokalen Netzwerken durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe
 - Ärzte sind verpflichtet nach Durchführung einer Früherkennungsuntersuchung U4 bis U8 erhobene Daten an die Sächs. Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (SAKD) zu melden
 - bei Nichtteilnahme eines Kindes informiert die SAKD das Gesundheitsamt, worauf hin das GA die gesetzlichen Vertreter des Kindes an die Untersuchung erinnert und erhalten Beratungsangebot
 - werden Hilfsangebote des GA nicht wahrgenommen und liegen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindes vor, werden die Daten dem zuständigen Jugendamt mitgeteilt

Landesprojekt „NW für Kinderschutz Sachsen – Pro Kind Sachsen“



- Landesfachausschuss für Präventiven Kinderschutz
 - 3. Sitzung fand am 12. Juni 2009 statt
- Netzwerke für Kinderschutz Sachsen setzen derzeit 20 Koordinatoren um – Finanzierung und Verortung der Koordinatorenstellen über die Projektlaufzeit von 2010 bzw. 2011 für die Landesprojektstandorte hinaus wird angestrebt
- Aktuell: wissenschaftliche Befragung (durch Begleitforschung) der Netzwerkpartner zum Stand der Arbeit an den Projektstandorten
- durch Unterstützung des Freistaates Sachsen wurden 42 zusätzliche Mitarbeiter im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes eingestellt
 - in Leipzig seit Januar 2009 4 ASD-Netzwerkkoordinatoren für Kinderschutz
- Aufnahmezeitraum von Frauen in das Forschungsprojekt „Pro Kind Sachsen wurde bis auf den 31.12.2009 verlängert
 - Aufnahmestandorte für Pro Kind wurden erweitert (u.a. ehem. Landkreis Leipzig Land)

Leipziger Netzwerk für Kinderschutz – die Struktur



Leipziger Netzwerk für Kinderschutz – aktuelle Projekte



- Thematisierung in den Stadtteilen von Kindeswohl und Kinderschutz
 - Zusammenarbeit des Leipziger NW für Kinderschutz, ANKK und den vor Ort vorhandenen Strukturen, z.B. Quartiersmanagement
 - Aktivierung von bürgerschaftlichen Engagement
- Einberufung neuer Qualitätszirkel:
 - Qualifizierung und Fortbildung der Netzwerkpartner
 - geplante Teilnehmer: Bildungsagentur, Polizei, Netzwerk Eltern- und Familienbildung, Gesundheitsamt, Jugendamt
 - Frühe Hilfen
- Begleitung der Aktion „Leipziger Hilfefunkte“
 - Zuständigkeit ist beim Ordnungsamt, dem Leiter des Kriminalpräventiven Rates
 - Projektpartner: Handwerkskammer zu Leipzig, IHK zu Leipzig, Sächsische Apothekammer, Gesundheitsamt, Familienbeirat Stadt Leipzig, Seniorenbeauftragte

Leipziger Netzwerk für Kinderschutz – Ergebnisse

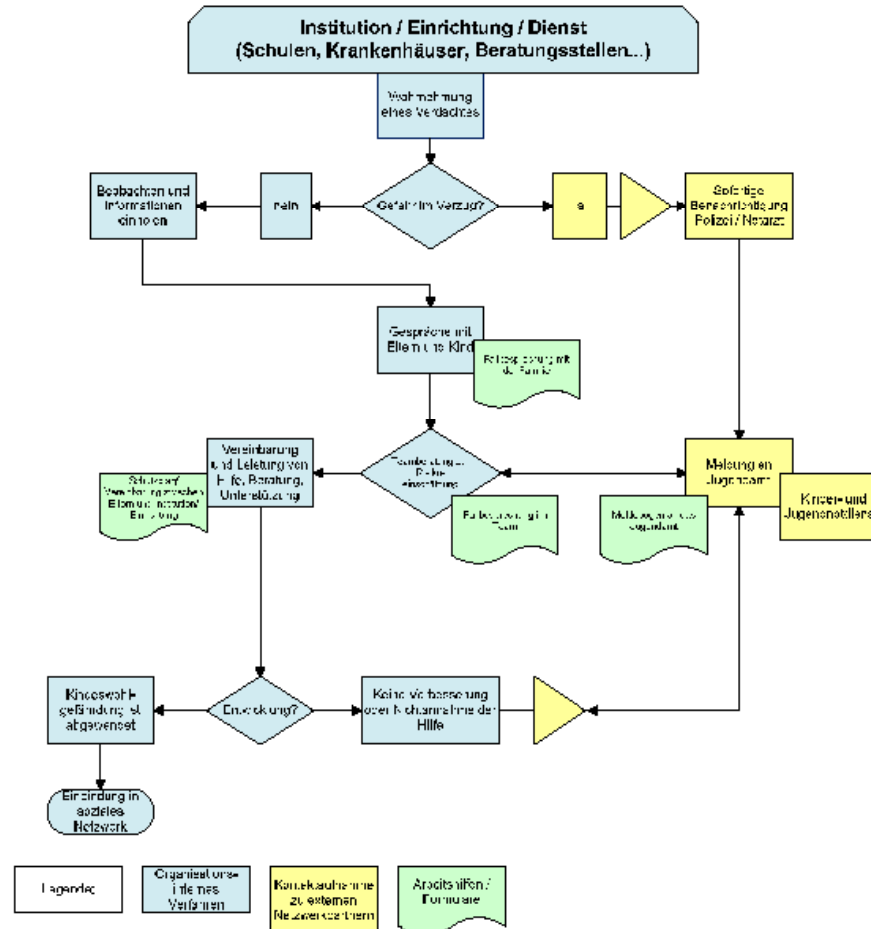


- Ergebnisse aus den Qualitätszirkeln
 - Inhalte des QZ Angebots- und Kontaktübersicht – erfahren Veröffentlichung unter dem Namen „Elternsein in Leipzig – ein Wegweiser“
 - Finanzierungsantrag gestellt
 - Öffentlichkeitskampagne „Elternsein“-
 - im Abstimmungsprozess
 - neu entwickelter Standardisierter Verfahrensablauf für Leipzig ist Ergebnisse des QZ Standardisiertes Informationssystem
 - Veröffentlichung digital und als Druckversion im Spätsommer



Leitfaden Verfahrensablauf und Informationswege bei vermuteter Kindeswohlgefährdung

März 2009



*Bei Meldungen über vermutete Kindeswohlgefährdung erfolgt diese z. B. das Jugendamt, Außenamt der Ortsgemeinde, sowie an Wohlführenden und Teenagern erfolgt die Meldung per Rufumleitung oder direkt an den Krisen- und Jugendtelefon.

Leipziger Netzwerk für Kinderschutz – ein Ausblick



- geplante Fortsetzungsveranstaltung „Schutz des Kindeswohls“ am 2. Dezember 2009
- 5. Netzwerkkonferenz im Januar 2010
 - Themen:
 - Evaluation und Wirksamkeit des Netzwerkes
 - Methodenqualität
- Ergebnisse des QZ Qualifizierung und Weiterbildung in Form von Fort-/Weiterbildungsveranstaltungen
- Entwicklung und Ausbau von stadtteilbezogenen Frühen Hilfen

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit